

Gültig ab 23. Oktober 2010

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Ordnung für die fachliche Arbeit des RTB regelt die fachliche Aufgabenstellung und die fachliche Struktur des RTB und bildet zusammen mit der Turnordnung und den Rahmenordnungen des Deutschen Turner-Bundes die Arbeitsgrundlage für alle fachlichen Gremien im RTB.

Sie ist Arbeitsgrundlage für die fachlichen Gremien sowie für die Ausschüsse und Komitees.

Ebenso ist sie Richtlinie für die fachlichen Gremien in den Turngauen und Turnverbänden.

2. Der / die Vizepräsident/in Olympische Sportarten, Wettkampfsport, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.

Grundsätzliches

Verantwortlich für die Facharbeit des RTB sind die Vizepräsidenten Olympischer Sport, Wettkampfsport und Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport gemeinsam mit ihren Gremien.

Sie vertreten die fachlichen Interessen nach innen und außen.

Im Bedarfsfall koordinieren sie Vertretungen zu anderen Verbänden und Institutionen außerhalb des RTB.

3. Fachliche Führungs-Gremien

Die fachliche Arbeit wird führend von folgenden Gremien wahrgenommen:

- 3.1 dem Bereichsausschuss Olympischer Sport
- 3.2 dem Bereichsausschuss Wettkampfsport
- 3.3 dem Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Grundsätzliches

Die olympischen Programm-Sportarten gehören mit ihren Abwandlungen, Kadern und Stützpunkten ebenfalls dem Bereichsausschuss Olympischer Sport an und werden von Technischen Komitees (TK) geleitet.

Alle weiteren Fachgebiete mit Aufgabenfeldern im individuellen wettkampforientierten Bereich einschließlich der Spiele gehören dem Bereichsausschuss Wettkampfsport an und werden von Technischen Komitees (TK) geleitet.

Alle Fachgebiete/-bereiche, die auf Fitness und Gesundheit ausgerichtet sind, sowohl sportartbezogen als auch sportartübergreifend, gehören dem Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport an.

Leiter der Bereichsausschüsse sind der / die Vizepräsident/in Olympischer Sport, der / die Vizepräsident/in

Wettkampfsport und der / die Vizepräsident/in Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.

Sie sind Mitglied im Präsidium des RTB, werden für 4 Jahre auf dem Verbandstag gewählt und führen ihr Amt bis zur Neuwahl fort. Sie können im Bedarfsfall zeitlich begrenzte Arbeitskreise einsetzen.

3.1 Bereichsausschuss olympischer Sport

Im Bereichsausschuss olympischer Sport erfolgt die Entwicklung und Betreuung der olympischen Sportarten des DTB ganzheitlich in ihren Ausprägungen als Spitzen-, Leistungs- und Breitensport.

Weiter obliegt dem Bereichsausschuss Olympischer Sport die speziellen Aufgaben der Leistungsentwicklung und der Betreuung der Kaderangehörigen in den zum olympischen Programm gehörenden Sportarten.

Für die verantwortliche Wahrnehmung dieser Aufgaben wird der Bereichsausschuss Olympischer Sport unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin gebildet.

Dem Bereichsausschuss olympischer Sport gehören an:

- 3.1.1 der / die Vizepräsident/in olympischer Sport
- 3.1.2 der / die TK-Vorsitzende Gerätturnen weiblich
- 3.1.3 der / die TK-Vorsitzende Gerätturnen männlich
- 3.1.4 Der / die TK-Vorsitzende Rhythmische Sportgymnastik
- 3.1.5 Der / die TK-Vorsitzende Trampolinturnen
- 3.1.6 der / die Beauftragte für Leistungsförderung Gerätturnen weiblich
- 3.1.7 der / die Beauftragte für Leistungsförderung Gerätturnen männlich
- 3.1.8 der / die Beauftragte für Leistungsförderung Rhythmische Sportgymnastik
- 3.1.9 der / die Beauftragte für Leistungsförderung Trampolinturnen
- 3.1.10 der Aktivensprecher / die Aktivensprecherin
(*Jedes TK hat nur 1 Stimmrecht!*)

Mit beratender Stimme:

- 3.1.11 der / die Beauftragte Bereich Medizin
- 3.1.12 der / die Beauftragte Pädagogik/Psychologie
- 3.1.13 der / die zuständige hauptamtliche Mitarbeiter/in
- 3.1.14 der / die Beauftragte Schule und Verein
- 3.1.15 der / die Vertreter/in der RTJ

Die nachstehenden Aufgaben sind vom Bereichsausschuss wahrzunehmen:

- Beratung und Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für die Erstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen / Regionalkonzepten in den Sportdisziplinen unter Berücksichtigung bestehender und zukünftiger Vorgaben übergeordneter Verbände (überfachlich/fachlich)
- Aufstellung und Fortschreibung von Mehrjahresplanungen und Bündelung entsprechender Zielstellungen unter Berücksichtigung ausgewählter Vorhaben in den Bereichen institutioneller (Stützpunktstruktur und Verbundsystem) und individueller Leistungs- und Spitzenförderung unter Nutzung von Synergieeffekten durch Bündelung von Ressourcen auf regionaler/nationaler Ebene,
- Beratung und Erstellung von übergreifenden Richtlinien für die Belange des Olympischen Sports zur fachlichen Ausrichtung des RTB im Sinne eines Leitbilds sowie Entwicklung und Umsetzung von, soweit möglich und sinnvoll, einheitlichen Verfahren zur Talentsichtung, Talentförderung und Leistungs- und Spitzenförderung im Zusammenwirken mit allen Partnern des Sports,
- Einführung und Steuerung von verlässlichen Finanzierungssystemen, Schaffung von grundlegenden Strukturen zur Generierung von (zusätzlichen) Eigenmitteln, auch durch Eingehen von Kooperationen und Hantierung transparenter Förderungsrichtlinien,
- Mittelzuweisung an die jeweiligen Technischen Komitees
- Koordination der (Mehr-) Jahresvorhaben in der Leistungs- und Spitzenförderung, Aufstellung entsprechender Projektskizzen und -haushalte unter Beteiligung der Partner, Abstimmung mit den Präsidialkommissionen, Vorschlagen notwendiger Prioritäten und Beantragung notwendiger Eigenmittel für die Haushaltsplanung des Verbandes,
- Umsetzung der Maßnahmen und Projekte, Personaleinsatzplanung und Koordination der de- und zentralen Aufgaben, Abstimmen von Zielvereinbarungen mit den Stützpunkten und Steuerung, Kontrolle und Evaluation der Trainingsvorgaben unter Einhaltung der Vorgaben zur Doping-Verhütung,
- Jährliche Nominierung der Kadermitglieder nach einer einheitlichen Richtlinie unter Berücksichtigung des jeweils gültigen Förderungskonzeptes Leistungssport des LSB, der jeweils gültigen Rahmentrainingspläne des DTB sowie der fachspezifischen Besonderheiten in den Sportdisziplinen,

- Koordinierung aller spitzensportlichen Aufgaben auch mit den Gremien des DTB zur einheitlichen Vertretung gegenüber dem Landesausschuss Leistungssport des LSB NRW sowie weiteren Förderinstanzen in Nordrhein-Westfalen,
- Koordinierung der speziellen Aufgaben im Rahmen der Leistungsförderung mit bzw. im Zusammenwirken mit dem Bereichsausschuss Wettkampfsport sowie
- Förderung der Gremienmitglieder und Beratung des Präsidiums zur Entsendung von Vertretern in Gremien und Institutionen außerhalb des Verbandes.
- Absprache und Koordinierung der Lehrgangsplanung mit den Fachgebieten in Absprache mit der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung
- Koordination der Aufgaben der eingesetzten Trainer/innen
- Die Einhaltung aller Vorgaben zur Doping-Verhütung

Der Bereichsausschuss tritt mindestens einmal jährlich zu einer Arbeitstagung zusammen. Die Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

Zur Koordinierung der Arbeit auf der Landesebene mit den Turngauen und Turnverbänden können bei Bedarf Tagungen durchgeführt werden. Sie finden mindestens alle zwei Jahre statt.

Die Entscheidung über die Durchführung von Tagungen trifft der Bereichsausschuss Olympischer Sport unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Sitzungen des Bereichsausschusses werden von dem zuständigen Vizepräsidenten / der zuständigen Vizepräsidentin Olympischer Sport geleitet.

Beschlüsse des Bereichsausschusses werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die unter 3.1.2 – 3.1.5 genannten Amtsträger / innen werden jeweils vor dem Verbandstag von den entsprechenden Zuständigen der Turngaue und Turnverbände für die Dauer von 4 Jahren gewählt. Sie oder deren gewählte Vertreter/innen gehören dem Hauptausschuss an.

Die unter 3.1.6 – 3.1.14 genannten Amtsträger/innen werden jeweils nach dem Verbandstag mit Wahlen vom Präsidium berufen. Die jeweiligen TK-Vorsitzenden haben Vorschlagsrecht.

Der / die Vertreter/in der RTJ wird vom Vorstand der RTJ berufen

3.2 Bereichsausschuss Wettkampfsport

Im Bereichsausschuss Wettkampfsport erfolgt die Entwicklung und Betreuung der nichtolympischen Sportarten und Fachgebiete des DTB ganzheitlich in ihren Ausprägungen als Spitzen-, Leistungs- und Breitensport. Für die verantwortliche Wahrnehmung dieser Aufgaben wird der Bereichsvorstand Wettkampfsport unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Wettkampfsport gebildet.

Dem Bereichsausschuss Wettkampfsport gehören an:

- 3.2.1 der / die Vizepräsident/in Wettkampfsport
- 3.2.2 der / die TK-Vorsitzende Gymnastik und Tanz
- 3.2.3 der / die TK-Vorsitzende Aerobic
- 3.2.4 der / die TK-Vorsitzende Faustball
- 3.2.5 der / die TK-Vorsitzende Korbball
- 3.2.6 der / die TK-Vorsitzende Orientierungslauf
- 3.2.7 der / die TK-Vorsitzende Rhönradturnen
- 3.2.8 der / die TK-Vorsitzende Rope Skipping
- 3.2.9 der / die TK-Vorsitzende Prellball
- 3.2.10 der / die TK-Vorsitzende Indiac
- 3.2.11 der / die TK-Vorsitzende Völkerball
- 3.2.12 der / die TK-Vorsitzende Gruppenwettkämpfe
- 3.2.13 der / die TK-Vorsitzende Mehrkämpfe
- 3.2.14 der / die Vertreter/in der RTJ
- 3.2.15 der / die Beauftragte Schule und Verein
- 3.2.16 der / die zuständige hauptamtliche Mitarbeiter/in

Die unter 3.2.1 - 3.2.14 genannten Amtsträger oder deren gewählte Vertreter/innen gehören dem Hauptausschuss an.

Die nachstehenden Aufgaben sind vom Bereichsausschuss wahrzunehmen:

- Beratung und Erarbeitung von Rahmenrichtlinien für die Erstellung von Struktur- und Entwicklungsplänen in den Sportdisziplinen bzw. Disziplingruppen – auch in Anlehnung an bestehende Vorgaben übergeordneter Verbände (überfachlich/fachlich),
- Aufstellung und Fortschreibung von Mehrjahresplanungen und Bündelung entsprechender Zielstellungen unter Berücksichtigung ausgewählter Vorhaben in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Wettkampfsysteme sowie Verbreitung der Sportdisziplinen Verbreitung des Wettkampfsports im Allgemeinen und verschiedener Sportdisziplinen im Besonderen unter Nutzung von Synergieeffekten,
- Beratung und Erstellung von übergreifenden Richtlinien für die Belange des Wettkampfsports zur fachlichen Ausrichtung des RTB im Sinne eines Leitbilds sowie Entwicklung und Umsetzung von, soweit möglich und sinnvoll, einheitlichen Verfahren zur Planung, Vorberei-

tung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen, Wettkämpfen und Projekten unter Beachtung bestehender, auch übergeordneter Richtlinien und Ordnungen,

- Einführung und Steuerung von verlässlichen Finanzierungssystemen, Schaffung von grundlegenden Strukturen zur Generierung von zusätzlichen Eigenmitteln, auch durch Eingehen von Kooperationen und Hantierung transparenter Förderungsrichtlinien,
- Mittelzuweisung an die jeweiligen technischen Komitees.
- Koordination der Jahresvorhaben der Fachgebiete, Aufstellung entsprechender Projektskizzen und Haushalte, Abstimmung mit den Präsidialkommissionen, Vorschlagen notwendiger Prioritäten und Beantragung notwendiger Eigenmittel für die Haushaltsplanung des Verbandes,
- Darstellung des Wettkampfsports und seiner Fachgebiete in der Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Präsidialkommission und dem Referat Öffentlichkeitsarbeit,
- Fortbildung der Gremienmitglieder und Beratung des Präsidiums zur Entsendung von Vertretern in Gremien und Institutionen außerhalb des Verbandes,
- Koordinierung der speziellen Aufgaben im Rahmen der Leistungsförderung aller wettkampforientierter sportlichen Aufgaben.
- Koordinierung der sportartbezogenen Angebote im Breiten- und Freizeitsport sowie dem Gesundheitssport mit dem Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport.
- Koordinierung der Lehrgangsplanung der einzelnen Fachgebiete in Absprache mit der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung
- Entsendung von Vertretern / Vertreterinnen in Gremien und Institutionen außerhalb des RTB

Der Bereichsausschuss tritt mindestens alle 2 Jahre gemeinsam zu einer Arbeitstagung zusammen.

Zur besseren Koordinierung im Bereich der Spiele und individuellen Wettkampfsportarten sind getrennte Sitzungen möglich.

Die Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

Zur Koordinierung der Arbeit auf der Landesebene mit den Turngauern und Turnverbänden können bei Bedarf Tagungen durchgeführt werden. Sie finden mindestens alle zwei Jahre statt.

Die Entscheidung über die Durchführung von Tagungen trifft der Bereichsausschuss Wettkampfsport.

sport unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Sitzungen des Bereichsausschusses werden von dem / der zuständigen Vizepräsidenten / Vizepräsidentin geleitet.

Beschlüsse des Bereichsausschusses werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die unter 3.2.2 – 3.2.13 genannten Amtsträger werden jeweils vor dem Verbandstag von den entsprechenden Zuständigen der Turngaue und Turnverbände für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Die weiteren Mitglieder der Technischen Komitees werden nach Prüfung vom Präsidium berufen. Die jeweiligen Vorsitzenden haben Vorschlagsrecht.

Der unter 3.2.15 genannte Amtsträger wird nach dem Verbandstag mit Wahlen vom Präsidium berufen. Die jeweiligen TK-Vorsitzenden haben Vorschlagsrecht.

Der / die Vertreter/in der RTJ wird vom Vorstand der RTJ berufen

3.3 Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

Für die spezielle Aufgabe der Betreuung des Allgemeinen Turnens wird der Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport unter der Führung des Vizepräsidenten / der Vizepräsidentin Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport gebildet.

Zum Allgemeinen Turnen gehören alle Angebote der Sportarten und Fachgebiete, die auf Fitness und Gesundheit ausgerichtet sind, sowohl sportartbezogen als auch sportartübergreifend; das vielseitige Turnen als die Zusammenfassung von vielfältigen Angebotsformen in Turnen und Sport, Spiel und Bewegung, Gymnastik und Tanz im Sinne des Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssports, jeweils orientiert an den unterschiedlichen Bedürfnissen von verschiedenen Ziel- und Altersgruppen.

Die Bereiche Breiten-, Freizeitsport und Gesundheitssport haben im RTB jeweils eine eigene Qualität und somit jeweils ein eigenes Profil.

Breiten- und Freizeitsport einerseits und Gesundheitssport andererseits zeichnen sich durch je eigene Qualitäten aus. Diesen Qualitäten wird jeweils durch differenzierte Aufgaben des Verbandes Rechnung getragen. Im originären (besonders qualifizierten) Gesundheitssport geht es speziell um die Förderung der Gesundheitswirkungen, der Verhaltenswirkungen und der Verhältniswirkungen, sowohl im präventiven als auch im rehabilitativen Bereich.

Dem Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport gehören an:

3.3.1 der / die Vizepräsident/in Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport

3.3.2 der / die Vertreter/in der RTJ

3.3.3 der / die Vorsitzende des Ausschusses für Frauen und Männer

3.3.4 der / die Vorsitzende des Ausschusses für Ältere

3.3.5 der / die Beauftragte für medizinische Beratung

3.3.6 der / die Beauftragte für Aus- und Fortbildung

3.3.7 der / die zuständige hauptamtliche Mitarbeiter/in

Die unter 3.3.2 – 3.3.4 genannten Amtsträger oder deren gewählte Vertreter/innen gehören dem Hauptausschuss an.

Der / die Vertreter/in der RTJ wird vom Vorstand der RTJ berufen.

Der Verbandsbereich Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport fördert Entwicklungen im Sinne von neuen Spiel- und Bewegungsformen mit hohem Freizeit-, Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwert.

Breiten- und Freizeitsport einerseits und Gesundheitssport andererseits zeichnen sich durch je eigene Qualitäten aus. Diesen Qualitäten wird jeweils durch differenzierte Aufgaben des Verbandes Rechnung getragen.

Bewegung ist gesund. Jegliches Sporttreiben im Breiten-, Freizeit- und Spitzensport trägt zur Gesundheitsförderung bei (gesundheitsorientierte Bewegungsangebote im Sport).

Gesundheitsfördernde Angebote werden systematisch in allen Fachgebieten berücksichtigt.

Es wird ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit vorausgesetzt, dass den ganzen Menschen zum Ziel des Handelns macht.

Aufgaben Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport:

- Entwicklungen von Perspektiven im Hinblick auf die Aufgabenstellung des RTB
- Erarbeitung der Aufgabenfelder für freie Bewegungsformen, für Veranstaltungen, Aus- und Fortbildung
- Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen und Projekten
- Koordinierung der Lehrarbeit der einzelnen Aufgabengebiete in Absprache mit der Präsidialkommission Lehre und Ausbildung
- Vorbereitung von Richtlinien für die spezifische Ausrichtung des RTB
- Darstellung der Aufgaben in der Öffentlichkeit

- Entsendung von Vertretern/innen in Gremien und Institutionen außerhalb des RTB

Im originären (besonders qualifizierten) Gesundheitssport geht es speziell um die Förderung der Gesundheitswirkungen, der Verhaltenswirkungen und der Verhältniswirkungen, sowohl im präventiven als auch im rehabilitativen Bereich.

Im Einzelnen handelt es sich hier um folgende Bereiche, die der RTB fördert:

- physische Faktoren von Gesundheit
- psychosoziale Faktoren der Gesundheit
- Verminderung von Risikofaktoren
- Stärkung des allgemeinen gesundheitlichen Wohlbefindens
- Bewältigung von Beschwerden und Missbefinden
- Abbau von Hemmnissen, Barrieren
- Aufbau von Bindung an den Gesundheitssport

Einzelne Aufgaben u.a.:

- Entwicklung von Gesundheitssportprogrammen
- Qualitätssicherung der Angebote
- Sicherung der Qualifizierung der Mitarbeiter
- Orientierung an den Bedürfnissen und Erwartungen der Nutzer

Der Bereichsausschuss Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport tritt mindestens einmal jährlich zu einer Arbeitstagung zusammen.

Die Präsidiumsmitglieder sind berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.

Zur Koordinierung der Arbeit auf der Landesebene mit den Turngauen und Turnverbänden können bei Bedarf Tagungen durchgeführt werden. Sie finden mindestens alle zwei Jahre statt.

Die Entscheidung über die Durchführung von Tagungen trifft der Bereichsausschuss Freizeit- und Gesundheitssport unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Die Sitzungen des Bereichsausschusses werden von dem / der zuständigen Vizepräsidenten / Vizepräsidentin geleitet.

Beschlüsse des Bereichsausschusses werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die unter 3.3.3 und 3.3.4 genannten Amtsträger sowie der / die jeweilige Vertreter/in werden jeweils vor dem Verbandstag von den entsprechenden Zuständigen der Turngaue und Turnverbände für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines der vorstehend Genannten kann das Präsidium eine/n Vertre-

ter/in bis zum nächstfolgenden Verbandstag bestellen, auf dem dann für die Zeit bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl dieses Amt durch Wahl neu besetzt wird.

Die unter 3.3.5 - 3.3.6 genannten Amtsträger/innen werden jeweils nach dem Verbandstag mit Wahlen vom Präsidium berufen.

4. Technische Komitees/Ausschüsse

Die Technischen Komitees (TKs) sind für die Entwicklung, Betreuung und Verwaltung der Sportarten umfassend sowohl in breitensportlicher als auch in leistungsorientierter Hinsicht verantwortlich. Alle Belange müssen in der Gesamtverantwortung und als Einheit betrachtet werden.

Für die Beschreibung der Zuständigkeit und der Aufgaben der einzelnen TKs können Fachgebietsordnungen und Aufgabenprofile erstellt werden, welche der Zustimmung des Präsidiums bedürfen.

Veranstaltungs- und Wettkampfausschreibungen sind nach einheitlicher Richtlinie zu erstellen. Hierbei ist auf das Erscheinungsbild des RTB zu achten.

4.1 Die Fachgebiete Gerätturnen weiblich und männlich und Rhythmische Sportgymnastik haben bis zu sieben Mitglieder, die anderen Fachgebiete, ausgenommen Gruppenwettkämpfe und Mehrkämpfe, haben bis zu sechs Mitglieder.

Folgende Aufgabengebiete sind mit Ausnahme in den beiden TKs Gruppenwettkämpfe und Mehrkämpfe personell zu besetzen:

- Aus- und Fortbildung
- Schulsport
- Leistungs- und Nachwuchsförderung
- Wettkämpfe
- Kampfrichter
- Öffentlichkeitsarbeit.

Zur Unterstützung der einzelnen TK-Mitglieder können Ausschüsse eingesetzt werden.

Dem TK Gruppenwettkämpfe gehören 5 Personen wie folgt an:

- Der / die Vorsitzende als Leiter/in
- Der / die Beauftragte TGM/ TGW
- der / die Beauftragte Skilauf
- der / die Beauftragte Team-GYM
- der / die zuständige Beauftragte für den Wettbewerb „Rendezvous der Besten“.

Dem TK Mehrkämpfe gehören 10 Personen wie folgt an:

- Der / die Vorsitzende als Leiter/in
- Das Mitglied für Wettkämpfe, Aus- und Fortbildung sowie Zielgruppen

- der / die zuständige Beauftragte des Fachgebietes Gerätturnen weiblich
- der / die zuständige Beauftragte des Fachgebietes Gerätturnen männlich
- der / die zuständige Beauftragte des Fachgebietes Rhythmische Sportgymnastik
- der / die zuständige Beauftragte des Fachgebietes Gymnastik und Tanz
- der / die zuständige Beauftragte des Fachgebietes Trampolinturnen
- der / die Beauftragte Leichtathletik
- der / die Beauftragte Schwimmen
- der / die Beauftragte Friesenkampf und Fechten

Eine fachlich notwendige Erweiterung der Mitgliederzahl eines Ausschusses ist zu begründen und bedarf der Genehmigung durch das Präsidium.

Für Sonderaufgaben der Fachgebiete können in Absprache mit dem / der Vizepräsidenten / Vizepräsidentin Wettkampfsport zeitlich begrenzte ad-hoc-Ausschüsse eingesetzt werden.

Für die Betreuung von bestehenden Aufgabengebieten, die nicht in mindestens fünf Turngauen oder Turnverbänden betrieben werden, werden vom Präsidium Ausschüsse mit bis zu drei Mitgliedern berufen.

Für die Betreuung von neuen Aufgabengebieten, die nur in wenigen RTB-Vereinen betrieben werden, können vom Präsidium Beauftragte ohne Ausschuss berufen werden.

Die TK-Vorsitzenden der Fachgebiete des Wettkampfsports und Spiele werden jeweils auf der letzten Tagung vor einem Verbandstag von den Vertretern/innen der Turngaue und Turnverbände für die Dauer von 4 Jahren gewählt.

Ein dem TK angehöriges Mitglied wird namentlich als stellvertretende/r TK-Vorsitzende/r von den übrigen TK-Mitgliedern und dem / der TK-Vorsitzenden gewählt.

Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens eines der vorstehend Genannten kann das Präsidium eine/n Vertreter/in bis zum nächstfolgenden Verbandstag bestellen, auf dem dann für die Zeit bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl dieses Amt durch Wahl neu besetzt wird.

Die weiteren Mitglieder der Technischen Komitees werden nach Prüfung vom Präsidium berufen. Die jeweiligen Vorsitzenden haben Vorschlagsrecht.

Zu den Aufgaben der Technischen Komitees gehören:

- die Erledigung aller fachspezifischen Aufgaben, insbesondere die freien spielerischen Formen sowie die wettkampforientierten Bewegungsaktivitäten des Fachgebietes über entsprechende Maßnahmen und Projekte zu entwickeln und zu fördern. Die Prinzipien von Vielfalt und Gesundheit sind bei den Aufgaben-

feldern als Breitensporttypisch zuzuordnen und herauszustellen

- die Wahrung der Interessen der von ihnen betreuten Aufgabengebiete.
- Weitere Aufgaben sind die Koordination und Durchführung von Maßnahmen in folgenden Bereichen:
 - Wettkampfwesen
 - Kampfrichterwesen
 - Spitzen- und Leistungssportförderung
 - Kaderangelegenheiten
 - Kinder und Jugend
 - Aus- und Fortbildung
 - Schulsport
 - Breiten- und Freizeitsport
 - Öffentlichkeitsarbeit

Näheres regelt die jeweilige Fachgebietsordnung.

Die TK-Vorsitzenden sind für die Einhaltung der vom Präsidium beschlossenen Fachetats verantwortlich.

Das Fachetat gliedert sich in drei Bereiche

- Lehrarbeit
- Wettkämpfe und Veranstaltungen
- Auslagenerstattung

Die Technischen Komitees tagen nach Bedarf, davon mindestens jedes zweite Jahr mit den Vertretern der Turngaue und Turnverbände des jeweiligen Fachgebietes, im Bereich der Spiele zusätzlich mit den Vertretern der im RTB angeschlossenen Vereine.

4.2 Im Bereich Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport werden Beauftragte für Breiten- und Freizeitsport, für Gesundheitssport / Rehabilitations-sport und Ältere berufen. Ihnen stehen zur Unterstützung ihrer Arbeit Ausschüsse zur Seite.

Diese haben bis zu sechs Mitglieder. Folgende Aufgabengebiete sind personell zu besetzen:

- Aus- und Fortbildung
- Breiten- und Freizeitsport
- Fitness- und Gesundheitssport
- Großveranstaltungen, Vorfürungen
- Medizinische Beratung

Eine fachlich notwendige Erweiterung der Mitgliederzahl eines Ausschusses ist zu begründen und bedarf der Genehmigung durch das Präsidium.

Zu den Aufgaben gehören:

- Alle Angebote der Sportarten und Fachgebiete, die auf Fitness und Gesundheit aus-

gerichtet sind, sowohl sportartbezogen als auch sportartübergreifend;

- das vielseitige Turnen als die Zusammenfassung von vielfältigen Angebotsformen in Turnen und Sport, Spiel und Bewegung, Gymnastik und Tanz im Sinne des Freizeit- und Gesundheitssports, jeweils orientiert an den unterschiedlichen Bedürfnissen von verschiedenen Ziel- und Altersgruppen wie Kinder, Jugendliche, Frauen, Männer, Ältere und von Sondergruppen;
- das Musik und Spielmannswesen

Die Ordnung wurde vom RTB-Präsidium am 23. Oktober 2010 auf dem Verbandstag in Solingen verabschiedet.

Sie wurde vom Hauptausschuss am 18.09.2010 ratifiziert